



## Orientierungstage

# Einführung in die Prüfungsordnung B.A. Soziale Arbeit

**Prof. Dr. Claudia Kaiser**

Vorsitzende des Prüfungsausschusses (B.A. Soziale Arbeit)



**Monika Schneider**

Prüfungsamt der Fakultät Soziale Arbeit



# Ziel des Studiums?



Nach 6 Semestern erfolgreichem Studium...  
**Abschlussfeier und  
Zeugnisübergabe**



(Nach dem Berufsamerkennungsjaar...)  
**Berufstätigkeit als (staatlich anerkannte)  
Sozialarbeiter\*innen**



# Rechtliche Grundlagen des Hochschulalltags

Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur



Niedersächsisches  
Hochschulgesetz  
(NHG)

Niedersächsisches  
Hochschulzulassungsgesetz  
(NHZG)



**Niedersachsen**

Hochschule Studium Forschung International Quicklinks



Rechtliches & Ordnungen

- 6  
Gesetze & Verordnungen
- Verkündungsblätter
- Akademische Angelegenheiten

Hier finden Sie **Gesetze und Regularien**, die die Rahmenbedingungen des Hochschulalltags bestimmen.

Unter **Gesetze & Verordnungen** finden Sie übergreifende Regularien wie z.B. das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG).

In den **Verkündungsblättern** werden alle amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule, zum Beispiel neue Prüfungsordnungen, Richtlinien, Satzungen, die Gebührenordnung usw. veröffentlicht, sobald sie beschlossen bzw. genehmigt wurden.

Unter **Akademische Angelegenheiten** fallen z.B. Themen wie die Koordination von Hochschulgremien sowie Verfahrens- und Rechtsfragen. Hier finden Sie u.a. Hinweise zur Archivierung von Prüfungsunterlagen, Genehmigung von Prüfungsordnungen sowie Zuständigkeiten und Entscheidungswege für Ordnungen und Beantragung von neuen Studiengängen.

<https://www.ostfalia.de/cms/de/rechtliches>

# Studium und Prüfungen

## Prüfungsordnung BPO 2020 (ggf. BPO 2017)

Rechte und Pflichten



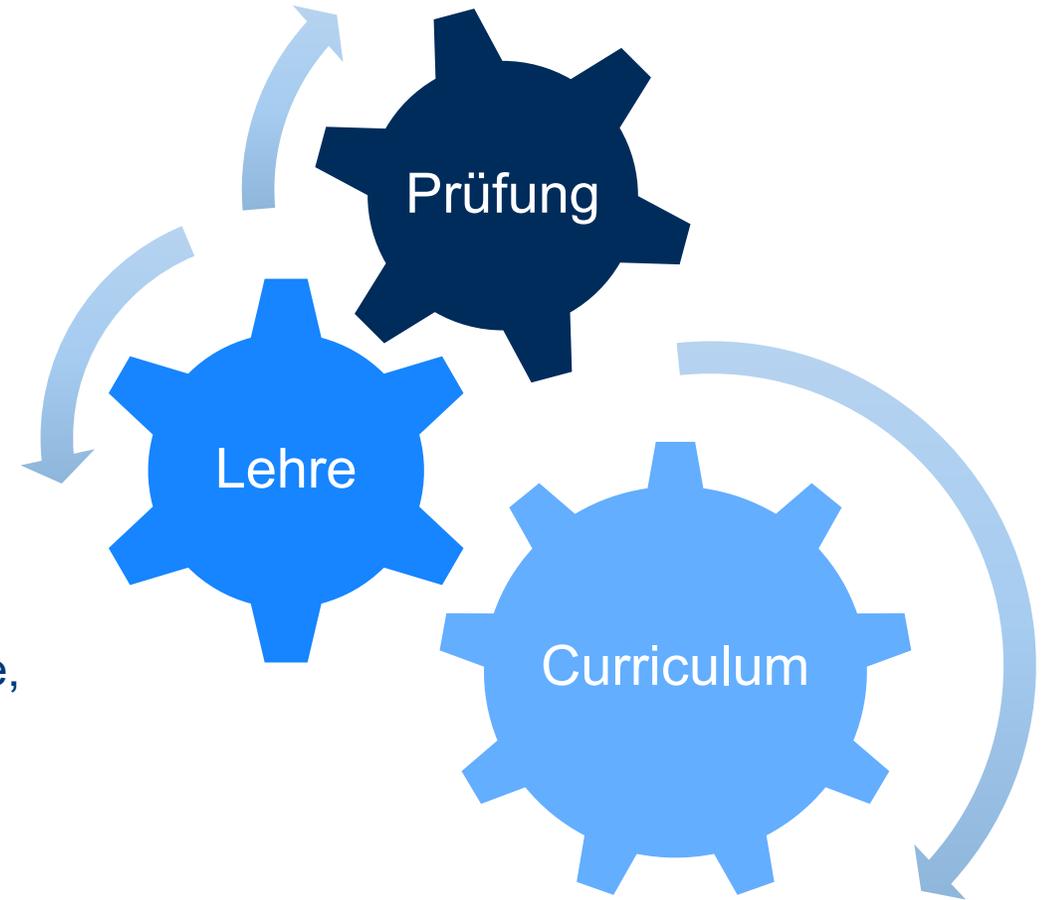
## Modulhandbuch

Studienaufbau und Beschreibung der Module (Ziele, Inhalte, Reihenfolge, Prüfungsleistungen)



## Lehrveranstaltungsplan (WS 21/22, SoSe 22 etc.)

Angebot an Lehrveranstaltungen mit Modulzuordnung, Lehrenden, Titel, Ort, Zeit



# Informationen auf der Homepage der Fakultät

Fakultät Soziale Arbeit / Studium / Bachelor Soziale Arbeit

^

Fakultät ▾

Studium ^

Semestertermine

Bachelor Soziale Arbeit ^

Lehrveranstaltungsplan

Kommentierte Lehrangebote

Modulhandbuch

Prüfungsangelegenheiten

Erstsemester

Kontakt

Master Präventive Soziale Arbeit ▾

Willkommen an der Fakultät Soziale Arbeit

## Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Bachelor of Arts)

ist in hohem Maße interdisziplinär ausgerichtet. Um in ihrem späteren Berufsleben eigenständig und flexibel Strategien entwickeln zu können, die der grundlegenden sozialen Sicherung, Beratung, Betreuung und Bildung von Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen dienen, setzen sich die Studierenden mit einem breiten Spektrum von fachbezogenen Methoden und Theorien auseinander.

Dazu gehören Sozialarbeitswissenschaft, Psychologie, Sozialmedizin, Soziologie, Rechtswissenschaften ebenso wie Erziehungswissenschaften, Medien- / Erlebnispädagogik, Sozialpolitik und Ökonomie / Sozialmanagement.

### Studienerlauf:

6 Semester Regelstudienzeit | 180 Leistungspunkte

1. bis 3. Semester: 9 Grundlagenmodule
4. bis 6. Semester: 7 Vertiefungsmodule
6. Semester: Bachelorarbeit und Abschlusskolloquium

Im Anschluss: Berufsanererkennungsjahr (i. d. R. eine 12-monatige Berufstätigkeit, die durch die Fakultät begleitet wird).

<https://www.ostfalia.de/cms/de/s/studium/ba-soziale-arbeit/>

# Studienablauf (Modulhandbuch S. 7)

7

Module/Semesterlagen nach Anl. 1 zur Prüfungsordnung (BPO), Studienstart WS 2020/2021

Modul	Modultitel	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
M 1	Studienorientierung / Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	M 1					
M 2	Grundlagen der Sozialen Arbeit	M 2	M 2				
M 3	Professionelle Aspekte der Sozialen Arbeit		M 3	M 3			
M 4	Kommunikative, kreative und bewegungsorientierte Methoden			M 4			
M 5	Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	M 5	M 5				
M 6	Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit		M 6				
M 7	Gesellschafts- und erziehungswiss. Grundlagen der Sozialen Arbeit	M 7	M 7				
M 8	Gesundheit, Gesellschaft und Teilhabe			M 8			
M 9	Ökonomische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit		M 9	M 9			
M 10	Projektorientiertes Studium				M 10	M 10	
M 11	Intensiv betreutes Praxismodul				M 11	M 11	M 11
M 12	Wahlpflichtmodulreihe M 12: 12a, 12b und 12c				M 12a M 12b M 12c		
M 13	Wahlpflichtmodulreihe M 13: 13a, 13b und 13c					M 13a M 13b M 13c	
M 14	Interkulturalität, Internationalisierung, Gender und Diversity			M 14	M 14	M 14	
M 15	Konzept und Praxis professioneller Sozialer Arbeit						M 15
M 16	Abschlussprüfung: Bachelorarbeit/Kolloquium						M 16

## Modulstruktur

- Module sind unterschiedlich umfangreich
- Module haben Teilmodulprüfungen bzw. Modulprüfungen
- Über die Module erwerben Sie Leistungspunkte.

## Seminarauswahl

- Wir garantieren, dass Sie immer einen Platz in den Veranstaltungen der Module bekommen, in denen Sie gemäß Ihrer Semesterlage studieren müssen.
- Wir können keine Garantie dafür abgeben, dass Sie immer Ihr Wunschseminar besuchen können.
- Ihre persönlichen Belange können wir bei der Planung der Veranstaltungen NICHT berücksichtigen.

# Anlage 1 zur Prüfungsordnung (BPO 2020 ggf. BPO 2017)

Anlage 1 zur PO für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit (BPO), gültig für alle Studierenden mit Studienbeginn im **WiSe 20/21** gemäß VKB 05/2020, verkündet am 25.02.2020

## Anlage 1

Studien- und Prüfungsvoraussetzungen zur Erlangung des 1. berufsqualifizierenden Hochschulgrades „Bachelor of Arts“ (B.A.)

Modul	ePV-Nr.	Modultitel und Lehrveranstaltungen	SWS	Semester-lage	Credits	Prüfungs-vorleistungen	Modulprüfung
M 1	2101	<b>Studienorientierung/Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens</b>	4	1	4		H Typ 0 (100 %)
M 2		<b>Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>	10	1	17		
		<b>Teil 1: Aspekte der Sozialarbeitswissenschaft</b>					
	2111	Recht und Soziale Arbeit	2	1	3		K (25 %)
	2112	Sozialformen und Methodendiskussion in der Sozialen Arbeit	2	1	3	A (75%)	NW + K (25 %)
		<b>Teil 2: Einführung in sozialarbeiterisches Handeln</b>					
	2114	Vorbereitung des Orientierungspraktikums	2	1	3	A (75%)	NW
	2113	Durchführung des Praktikums (7 Wochen Vollzeit) und Nachbereitung		1	8	A (75%)	NW + PA (50 %)
M 3		<b>Professionelle Aspekte der Sozialen Arbeit</b>	12	2 + 3	15		
		<b>Teil1: Professionelles Handeln in sozialen Kontexten</b>					
	2121	Sozialarbeitswissenschaft Handlungskompetenzen und Methoden	2	2	3		K (50%)
	2122	Interdisziplinäres Fallseminar	2	3	3	A (75%)	NW
		<b>Teil 2: Geisteswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>					
	2123	Berufsethik und professionelles Handeln Geschichte der Sozialen Arbeit	2	3	3		H Typ II/RP/MP (50 %)
M 4		<b>Kommunikative, kreative und bewegungsorientierte Methoden</b>	4	3	6		
		<b>Option I: Kunst und Medien in der Sozialen Arbeit</b>					
	2141	Grundlagen der Medienpädagogik	2	3	3		K (50 %)
	2142	Kommunikations- und medienorientierte Handlungsansätze der sozialen Praxis	2	3	3	A (75%)	NW + MP/H Typ I/RP (50%)
		<b>Option II: Bewegungs- und sportpädagogische Grundlagen</b>					
	2151	Bewegungs-, sport- und erlebnispädagogische Grundlagen der Sozialen Arbeit	2	3	3		K (50 %)
	2152	Anwendung bewegungs- und sportorientierte Kenntnisse und Methoden	2	3	3	A (75%)	NW + RP/H Typ I (50 %)
M 5		<b>Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>	8	1 + 2	12		
	2161	Sozialverfassungs- und Sozialverwaltungsrecht / Sozialrecht und Fürsorgerecht	4	1	6		K (50 %)
	2162	Familienrecht und Elemente des Zivilrechts / Kinder- und Jugendhilferecht	4	2	6		K (50 %)

und weitere Seiten....

# Studienablauf

**Grundsätzlich gilt**, dass es sich bei unserem Studiengang um ein **Vollzeitstudium** handelt.

- Studieren Sie nach Plan, müssen Sie **pro Semester 30 Leistungspunkte (LP, ECTS oder Credits)** erwerben.
- Was bedeutet das?
  - Für eine Lehrveranstaltung werden in der Regel 3 LP erworben (= ca. 10 Veranstaltungen pro Semester)
  - Hinter 3 LP stehen ca. 90 Stunden Arbeitszeit / Semester (*Workload*)

# Vereinbarkeit von Studium und Beruf

- Beim BA Soziale Arbeit handelt es sich um einen Vollzeit-Studiengang mit regelmäßigen Präsenzzeiten.
- Der Studienablauf und die Arbeitsbelastung (*Workload*) stehen einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit entgegen.
- Es besteht keine Möglichkeit auf „Nachteilsausgleich“ wegen einer Berufstätigkeit.
- Eine Nebentätigkeit im Umfang von max. 12 Std. pro Woche ist in der Regel mit dem Studium vereinbar.
- Sie sind dafür zuständig, dass die Studienbelange nicht durch mögliche Arbeitszeiten beeinträchtigt werden oder Sie nehmen die Konsequenzen eines längeren Studiums in Kauf.

# Warum braucht man eine Prüfungsordnung?

- **Transparenz**
- **Fairness**
- **Rechtssicherheit**
- **Vertrauensschutz**
- **Rückwirkungsverbot**

## Bachelor-Prüfungsordnung

für den Studiengang „Soziale Arbeit“

Fakultät Soziale Arbeit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

### Inhalt

#### Teil I: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelungsgegenstand
- § 2 Zweck der Prüfung
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Regelstudienzeit; Gliederung des Studiums, Studienvolumen
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfende und Beisitzende
- § 7 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulprüfungen
- § 8 Beratungsgespräche
- § 9 Gliederung der Bachelor-Prüfung; Leistungspunktesystem
- § 10 Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und berufspraktischen Tätigkeiten
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 Bestandene und nicht bestandene Prüfungsleistungen, Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Notenverbesserung
- § 14 Ungültigkeit der Prüfung
- § 15 Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren
- § 16 Nachteilsausgleich; Schutzbestimmungen
- § 17 Einsicht in die Prüfungsakten

#### Teil II: Durchführung der Bachelor-Prüfung

- § 18 Aufbau und Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen
- § 19 Arten der Modulprüfungen
- § 20 Zweck der Abschlussprüfung; Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung
- § 21 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

- § 22 Kolloquium
- § 23 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten
- § 24 Zeugnis, Bachelor-Urkunde, Diploma Supplement
- § 25 Übergangsregelung
- § 26 Inkrafttreten der Prüfungsordnung

### Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsvoraussetzungen
- Anlage 2: Muster der Bachelor-Urkunde
- Anlage 3: Muster des Bachelor-Zeugnisses
- Anlage 4: Muster des Diploma Supplements (deutsch)
- Anlage 5: Muster des Diploma Supplements (englisch)

# Prüfungsleistungen – Regularien

## Ausgewählte Paragraphen der Prüfungsordnung (BPO 2020 bzw. BPO 2017)

- § 7 BPO Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulprüfungen
- § 10 BPO Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Berufspraktischen Tätigkeiten
- § 11 BPO Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 BPO Bestandene und nicht bestandene Prüfungsleistungen, Wiederholung
- § 13 BPO Notenverbesserung
- § § 12, 23 Notenermittlung und -gewichtung („Notenausgleich“)
- § 16 BPO Nachteilsausgleich; Schutzbestimmungen
- § 19 BPO Arten der Modulprüfungen

# §10 BPO Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und berufspraktischen Tätigkeiten

## 1. Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen (Einzelfallentscheidungen)

- Begonnenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit an einer anderen Hochschule
  - Begonnenes Hochschulstudium einer anderen Fachrichtung
  - Abgeschlossenes Hochschulstudium einer anderen Fachrichtung
- 
- Formloser Antrag an den Prüfungsausschuss mit entsprechenden Belegen erforderlich
  - Einzelfallprüfung – Prüfung der Gleichwertigkeit erbrachter Prüfungsleistungen
  - Bescheid

# §10 BPO Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und berufspraktischen Tätigkeiten

## 2. Anrechnung von Leistungen aus einer einschlägigen Berufsausbildung, ggf. anrechenbar für

- Vorpraktikum
  - einzelne Module (i.d.R. wenige ECTS)
- 
- Antrag an den Prüfungsausschuss mit Formular und entsprechenden Belegen  
(Abschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse, aus der eine sozialpädagogische Tätigkeit und Anleitung hervorgeht)
  - Einzelfallprüfung – Prüfung der Gleichwertigkeit nach Inhalt und Niveau
  - Bescheid

# §10 BPO Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und berufspraktischen Tätigkeiten

## 3. **Anrechnung** außerhalb des Hochschulwesens **beruflich erworbene** gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, ggf. anrechenbar als

- Vorpraktikum
- Orientierungspraktikum (M2)
- Vertiefungspraktikum (M11)
- Berufsanererkennungsjahr (BAJ)

Pro Arbeitgeber/Tätigkeit i.d.R. nur einmal anrechenbar!



- Antrag an den Prüfungsausschuss mit Formular und entsprechenden Belegen (Abschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse, aus der eine sozialpädagogische Tätigkeit und Anleitung hervorgeht)
- Einzelfallprüfung – Prüfung der Gleichwertigkeit beruflich erbrachter Praxiszeiten
- Bescheid

# § 16 Nachteilsausgleich/Schutzbestimmungen

1. Mutterschutz, Elternzeit oder Ausfallzeiten durch Pflege von Angehörigen sowie Versorgung eines kranken Kindes („Schutzbestimmung“)
  2. Nachteilsausgleichende Maßnahmen bei Prüfungen für Studierende mit einer Behinderung/Beeinträchtigung (z.B. Zeit, Pausen, Ersatzleistungen, Hilfsmittel) („Nachteilsausgleich“)
- Formloser Antrag an den Prüfungsausschuss 8 Wochen vor der Prüfung mit aktuellen Belegen, ärztlichen Zeugnissen etc.
  - Beim Nachteilsausgleich: Beratungsgespräch (in komplexeren Fällen bei Juliane Quiring - Lerncoaching und psychologische Beratung an der Fakultät Soziale Arbeit)

# Informationen zu Prüfungsangelegenheiten

Fakultät Soziale Arbeit / Fakultät / Prüfungsamt

- ^
- Fakultät ^
- Aktuelles
- Veranstaltungen - Tagungen - Vorträge
- Dekanat
- Prüfungsamt ^**
- Prüfungsausschuss B.A. / M.A.
- Praxisamt / Berufsanererkennungsjahr
- Fakultätsteam
- Verwaltung
- Fakultätstermine
- Gremien
- Studentische Vertretung - Fachschaftsrat
- Modulhandbucharchiv
- Anreise / Lageplan / Rundgang

Willkommen an der Fakultät Soziale Arbeit

## Prüfungsamt



**Monika Schneider**

Raum: [123](#)

Tel.: [05331/939 - 37025](tel:05331939-37025)

Fax: [05331/939 - 37027](tel:05331939-37027)

E-Mail: [m.schneider@ostfalia.de](mailto:m.schneider@ostfalia.de)

**Kontakt bitte per E-Mail / Telefon**

**Telefonische Sprechzeiten im SS:**

**Mo - Do. 09:00 - 12:00 Uhr**

### Aktuelles:

**Hinweis zur Abgabe von Hausarbeiten:** Die Hausarbeiten bitte per PDF-Datei an die Prüfer\*innen schicken und cc an das Prüfungsamt mailen. Eine gedruckte Version ist nicht notwendig. Bitte schicken Sie die Email mit einer Lesebestätigung.

**Hinweis zur Abgabe von Bachelor- und Masterarbeiten:** Die Bachelor- und Masterarbeiten bitte per PDF-Datei an die Prüfer\*innen und cc an das Prüfungsamt mailen. Bitte die Email mit Lesebestätigung schicken. Eine gedruckte und gebundene Version zusätzlich an das Prüfungsamt per Post schicken.

[Downloads zum Studiengang Soziale Arbeit \(B.A.\)](#) ^

Unter Downloads finden Sie die Prüfungsordnung, Anlage 1, Informationsblätter und Antragsformulare

# Anträge werden beim Prüfungsausschuss eingereicht

Bitte verwenden Sie für die Einreichung der Anträge ausschließlich diese E-Mail-Adresse:

[pav-ba-s@ostfalia.de](mailto:pav-ba-s@ostfalia.de)



# §19 Prüfungsleistungen

- H – Hausarbeit
  - Typ 0 (Hinführung zu einer wissenschaftlichen Arbeit)
  - Typ I (10 DIN A4 Seiten Fließtext)
  - Typ II (20 DIN A4 Seiten Fließtext)
- K – Klausur (max. 120 Minuten)
- MP – Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
- RP – Referat/ Präsentation (ca. 20 Minuten) und Exposé (3 DIN A4 Seiten)
- PA – Praktikumsanalyse (15-20 DIN A4 Seiten)
- NW – Anwesenheitsnachweis

# § 7 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulprüfungen

- Immatrikulation bzw. Rückmeldung im Semester
- Prüfungsvorleistung erbracht (z. B. Anwesenheit mind. zu 75% erfüllt)
- Anmeldung zur Prüfung in der ePV (nur im Anmeldezeitraum!!!) 
- Eine angemeldete Prüfung, die versäumt wird, ist nicht bestanden (5,0) (also rechtzeitig aus der ePV abmelden oder ein Attest einreichen)

# Mitwirkungspflichten der Studierenden

Gem. § 7 Abs. (2) ist für jede Prüfungsleistung innerhalb eines vom Prüfungsausschuss festgesetzten Zeitraums eine Anmeldung erforderlich.

Diese Anmeldung haben die Studierenden im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten selbsttätig und termingerecht vorzunehmen.

Die Anmeldung zu Modulprüfungen erfolgt, wie im Rahmen der Orientierungstage eingehend erläutert, über die elektronische Prüfungsverwaltung (ePV) und nicht (!) über StudIP. (...)

Wichtig: Nachmeldungen sind technisch nicht möglich und werden nicht angenommen!



# Mitwirkungspflichten der Studierenden

- Vom Prüfungsausschuss und Prüfungsamt festgelegte Fristen sind verbindlich und erforderlich, da sie eine reibungslose Prüfungsverwaltung gewährleisten.
- Fristversäumnisse führen dazu, dass ...
  - erbrachte Prüfungen nicht verbucht werden
  - nicht abgemeldete Prüfungsanmeldungen als Fehlversuche gewertet werden
  - der Übergang in den II. Studienabschnitt (4.-6. Semester) nicht erfolgen kann

# Mitwirkungspflichten der Studierenden

Es gilt:

- Es gibt KEINE rückwirkende Anmeldung.
- Bei Krankheit oder Überlastung ist eine Abmeldung von der Prüfung im vorgesehenen Zeitraum möglich und in Ihrem Sinne.
- Wenn Sie einen Termin nicht halten können – insbesondere wegen Krankheit oder technischer Probleme – melden Sie sich umgehend im Prüfungsamt bei Frau Schneider! (= Mitwirkungspflicht!)

## §23 Bewertung und Noten

- 1 sehr gut = eine besonders hervorragende Leistung;
- 2 gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
- 3 befriedigend = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
- 4 ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht;
- 5 nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt.

# §12 Bestandene und nicht bestandene Prüfungsleistungen

- Prüfungen, die nicht bestanden sind (schlechter als 4,0), können/müssen wiederholt werden
- Bitte unbedingt beachten: (...) **Sie müssen sich auch zu Wiederholungsprüfungen [nach Versäumnissen (§11) und nach nicht bestandenen Prüfungen (§12)] in jedem Semester erneut in der ePV anmelden.** Es empfiehlt sich ein erneuter Besuch der Veranstaltung und eine frühzeitige Rücksprache mit dem Prüfer/der Prüferin.

Wir empfehlen, das Beratungsangebot durch das Lerncoaching, Frau Quiring, in Anspruch zu nehmen.



## § 13 Notenverbesserung

- Es können im gesamten Studium insgesamt drei Notenverbesserungen beantragt werden.  
(Nicht bei der Bachelorprüfung)
- Es zählt dann das bessere Ergebnis
- Für Notenverbesserungen nach §13 BPO ist ein Antragsverfahren vorgesehen.

## §23 (2) Jede Prüfung muss bestanden sein

- „Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilleistungen, so ist das Modul erfolgreich abgeschlossen, wenn jede Prüfungsteilleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet wurde.“
- Dreimaliges Nicht-Bestehen bedeutet, dass eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden ist => Exmatrikulation
- Möglichkeit eines Antrages auf mündliche Ergänzungsprüfung nach §12 Abs. 7

# Studienablauf (Modulhandbuch S. 7)

7

Module/Semesterlagen nach Anl. 1 zur Prüfungsordnung (BPO), Studienstart WS 2020/2021

Modul	Modultitel	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
M 1	Studienorientierung / Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	M 1					
M 2	Grundlagen der Sozialen Arbeit	M 2	M 2				
M 3	Professionelle Aspekte der Sozialen Arbeit		M 3	M 3			
M 4	Kommunikative, kreative und bewegungsorientierte Methoden			M 4			
M 5	Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	M 5	M 5				
M 6	Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit		M 6				
M 7	Gesellschafts- und erziehungswiss. Grundlagen der Sozialen Arbeit	M 7	M 7				
M 8	Gesundheit, Gesellschaft und Teilhabe			M 8			
M 9	Ökonomische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit		M 9	M 9			
M 10	Projektorientiertes Studium				M 10	M 10	
M 11	Intensiv betreutes Praxismodul				M 11	M 11	M 11
M 12	Wahlpflichtmodulreihe M 12: 12a, 12b und 12c				M 12a M 12b M 12c		
M 13	Wahlpflichtmodulreihe M 13: 13a, 13b und 13c					M 13a M 13b M 13c	
M 14	Interkulturalität, Internationalisierung, Gender und Diversity			M 14	M 14	M 14	
M 15	Konzept und Praxis professioneller Sozialer Arbeit						M 15
M 16	Abschlussprüfung: Bachelorarbeit/Kolloquium						M 16

## I. Studienabschnitt (1.-3. Semester)

## II. Studienabschnitt (4.-6. Semester)



# Zulassung zum II. Studienabschnitt (4.-6.) Semester

Das Bachelor Studium umfasst insgesamt 180 LP in 6 Semestern, d.h. pro Semester 30 ECTS

- Erster Studienabschnitt (1.-3. Semester) insgesamt 90 LP in den Modulen M1-9 und Ringvorlesung M14
- Automatische Zulassung zum Zweiten Studienabschnitt, wenn mindestens 81 LP in den entsprechenden Modulen verbucht sind (Kulanz)
- Wenn weniger als 81 LP vorliegen, können Sie sich nicht für Prüfungen aus den höheren Modulen anmelden. Eine Teilnahme mit Prüfung ist dann nur auf Antrag und nur für die Module M12-14 möglich. Dabei darf die Summe von 30 LP (noch ausstehende LP zusammen mit den beantragten LP) keineswegs überschritten werden (Beratung).



# Zulassung zum II. Studienabschnitt (4.-6.) Semester

## Besonderheiten

- **Zulassung zum Modul M10 (Projektorientiertes Studium)**
  - zusätzlich zur 81er Regel müssen das Orientierungspraktikum (M2) und eine erfolgreich bearbeitete Hausarbeit Typ I oder Typ II nachgewiesen werden
- **Zulassung zum Modul M15 (Konzept und Praxis professioneller Sozialer Arbeit) und zur Bachelorarbeit**
  - Voraussetzung sind mindestens 141 LP und der Nachweis von zwei Hausarbeiten Typ I oder Typ II



# Plagiate und Täuschung (vgl. § 19, 6 und §11)

- Prüfung ist nicht bestanden
- Digitale Kopien können zur Plagiatsprüfung eingefordert werden
- Betrug ist peinlich, macht Arbeit und fliegt sehr häufig auf.
- Besser nicht!



## § 156 StGB Falsche Versicherung an Eides Statt

- Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

## § 17 Einsicht in die Prüfungsakte

- Die Studierenden haben das Recht, innerhalb von sechs Monaten [möglichst im selben Semester – danach erfolgt die Archivierung]
- nach der Bekanntgabe einer Entscheidung über das Ergebnis
- einer Prüfung (§ 12) ihre schriftliche Prüfungsarbeit (§ 18 Abs. 2)
- und die dazu ergangenen Voten, Gutachten und Prüfungsprotokolle persönlich einzusehen.

# StudIP Anmeldung

Semesterlage	Für SoSe	Für WS
2. Semester Stud.IP-Anmeldungen	02.-15.02.	02.-15.08.
3. Semester Stud.IP-Anmeldungen	03.-15.02.	03.-15.08.
4. Semester Stud.IP-Anmeldungen	04.-15.02.	04.-15.08.
5. Semester Stud.IP-Anmeldungen	05.-15.02.	05.-15.08.
6. Semester Stud.IP-Anmeldungen	06.-15.02.	06.-15.08.

- **(8:00 – 16:00 h)**
- **2 Wochen Zeit!!!**
- **Nicht immer Wunschzeit, und Wunschveranstaltung, aber immer ein Platz!**

# StudIP Anmeldung

- Bitte Fairness bei der Anmeldung!!!
- Was brauche ich JETZT ??
- Warteliste nutzen
- Die meisten Seminare werden jedes Semester wiederholt
- Freiwillige Zusatzleistungen und der Besuch von Zusatzveranstaltungen können bescheinigt werden (Formular!)



# Elektronische Prüfungsverwaltung – ePV

- Sie müssen sich in jedem Semester zu allen Prüfungen, die Sie ablegen wollen, in der Prüfungsverwaltung anmelden. Das machen Sie über Ihren Ostfalia-Account und dann über den Zugang „Portal“.
- Beachten Sie die verbindlichen An- und Abmeldefristen (4 Wochen Zeit!)
- Sichern und schützen Sie Ihre TAN-Listen!

# Mailkontakt:

- Nutzen Sie bitte für die Kommunikation rund um Ihr Studium ab sofort ausschließlich Ihren Ostfalia-Account (Datenschutz!).
- Viele Lehrende inkl. das Prüfungsamt und Prüfungsausschuss antworten nicht auf private Mail-Adressen!
- Nutzen Sie bitte für den Kontakt zum Prüfungsausschuss ausschließlich diese E-Mail-Adresse: [pav-ba-s@ostfalia.de](mailto:pav-ba-s@ostfalia.de)

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.**

**Wir wünschen Ihnen  
ein gutes und  
erfolgreiches Studium!**

**Prof. Dr. Claudia Kaiser**

*Prüfungsausschussvorsitzende*

*Bachelor Soziale Arbeit*

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

- Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Fakultät Soziale Arbeit

Postanschrift: Salzdahlumer Str. 46/48

Besucheranschrift: Am Exer 6 (Raum 32)

38302 Wolfenbüttel

E-Mail: **[pav-ba-s@ostfalia.de](mailto:pav-ba-s@ostfalia.de)**